

Zusatzfragen

AM Stadler

1. Liegt die Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises der Stadt vor?
2. Wenn ja, kann darauf nochmals eingegangen werden?
3. Warum erkennt die Verwaltung nicht die Notwendigkeit über eine Bauleitplanung ggfls. eine Änderung des Flächennutzungsplans zu verhindern, dass da noch weitere Gebäude entstehen?
4. Wird die Auffassung geteilt, dass es sinnvoll wäre, der Eigentümerin zu signalisieren, dass man in der bestehenden Bausubstanz, in dem Bereich eine bauliche Nachnutzung machen kann oder ist es sinnvoll, alles offen zu lassen und der Eigentümerin die Hoffnung zu geben, dass man mehr als die Nachnutzung der bestehenden Gebäude Heimatblick machen könnte?

Antwort:

Es wird sich der Unterstellung verwehrt, dass man den Investoren Anregungen gibt mehr zu machen. Die Rechtsauffassung zur Splittersiedlung wurde in der Antwort gegeben.

Aus konkreter Veranlassung heraus werden Kontrollen durchgeführt. Wenn festgestellt wird, dass dort nichtgenehmigungsfähige Aktivitäten stattfinden, wird bauaufsichtlich eingeschritten.

5. betr. Antwort zur Frage 1 letzter Satz
Ist da eine Erlaubnis erteilt worden?

Antwort:

Auf konkreten Hinweis wird sich mit der Rechtmäßigkeit der Situation befasst.

Die Untere Landschaftsbehörde ist über Vorgänge, die dort stattgefunden haben, in Kenntnis gesetzt. Man befindet sich in der Abstimmung und ein anstehender Ortstermin hat bisher noch nicht stattgefunden. Es kann erst zu allen Sachverhalten Stellung genommen werden, wenn alles begutachtet wurde. Auf einzelne kleine Punkte einzugehen macht keinen Sinn.

6. Kann der Ausschuss dann im Rahmen einer Mitteilung darüber informiert werden?

Antwort:

Ja.